

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Es gelten die Preise, die auf der Homepage angegeben sind und bei der Buchung im Internet angezeigt werden. In ihnen ist die aktuell gültige Mehrwertsteuer enthalten. Ernährungsberatung ohne ärztliche Zuweisung ist eine Präventionsleistung und muss laut Gesetz zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer abgerechnet werden.
- Die Rechnungsstellung erfolgt nach der erbrachten Leistung. Rechnungsempfänger bzw. Zahlungspflichtiger ist immer der Klient.
- Terminvereinbarungen, die nach der Buchung einer Leistung getroffen werden, sind feste Terminbuchungen. Eine Stornierung ist nur bis spätestens 48 Werktagsstunden vor dem vereinbarten Termin per Telefon oder Mail möglich. Werktage sind Montag bis Samstag. Keine Werktage sind Sonn- und Feiertage. Erfolgt die Stornierung erst zu einem späteren Zeitpunkt, werden 75 % des fälligen Honorars für die gebuchte Gesprächszeit berechnet. Dies gilt auch bei nicht beeinflussbaren Umständen, wie Krankheit, Arbeitsterminen etc.

Dauer der Beratungsgespräche

- Die bei den jeweiligen Angeboten auf der Homepage genannte Zeitdauer für die Beratungsgespräche ist sorgfältig auf der Basis von Erfahrungswerten kalkuliert.
- In Abhängigkeit von der Gesamtsituation und dem Gesprächsbedarf des Klienten können sich jedoch längere Gesprächszeiten ergeben. Ab einer Überschreitung der kalkulierten und auf der Homepage angegebenen Beratungszeit wird die zusätzlich in Anspruch genommene Zeit mit 25 Euro je angefangene 15 min abgerechnet.
- Es ist die Aufgabe des Klienten, auf die Beratungszeit zu achten und das Gespräch rechtzeitig zu beenden. Als Berater konzentrieren wir uns in erster Linie auf die Themenbesprechung und Beantwortung der Fragen.

1:1 Coaching

- Beide Coaching-Programme sind bei der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP), die im Auftrag einer Kooperationsgemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen Präventionsangebote im Gesundheitsbereich prüft, registriert. Sie erfüllen damit grundsätzlich die Voraussetzung, dass gesetzliche Krankenkassen sich an den Kosten beteiligen können. Ob und in welcher Höhe eine Zuschussung möglich ist, muss der Klient bei seiner Krankenkasse erfragen.
- Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss des Coachings in voller Höhe an den Klienten. Einen etwaigen Zuschuss der Krankenkasse kann nur der Klient direkt bei seiner Krankenkasse geltend machen.

Ernährungsberatungen auf ärztliche Anordnung

- Ernährungsberatungen auf ärztliche Anordnung sind von der Mehrwertsteuer befreit. Bei Vorlage einer ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung werden entsprechend nur die Nettopreise der auf der Homepage angegebenen Preise berechnet.
- Die gesetzlichen Krankenkassen können medizinisch indizierte Ernährungsberatung (= ernährungstherapeutische Leistungen nach §43 SGB V) bezuschussen. Ob und in welcher Höhe ein Zuschuss gewährt wird, muss der Klient vor Beginn der Beratung direkt mit seiner Krankenkasse klären.
- Der Dienstleistungserbringer kann nicht mit der Krankenkasse abrechnen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss der Beratung in voller Höhe an den Klienten. Einen etwaigen Zuschuss der Krankenkasse kann auch hier nur der Klient selbst bei seiner Krankenkasse geltend machen